

August 2020

**Liebe Sportfreunde,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Uns Allen hat in diesem Jahr 2020 die Corona-Pandemie bis auf die ersten zwei Monate des Jahres die Planung der Laufveranstaltungen zu Nichte gemacht. So gut wie alle Veranstaltungen konnten nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Für 2021 wollen wir aber trotz noch unbekanntem Verlauf einen neuen Anlauf nehmen.

Wir vom Verband haben deshalb folgende Punkte und Maßnahmen dafür vorgesehen: Der BLV hat deshalb folgende Punkte und Maßnahmen getroffen, um trotz unsicherer Situation für Vereine und Läufer gute Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Für Ihre Laufanmeldung im Jahr 2021 werden **keine Anmeldegebühren** erhoben. Erst wenn die Veranstaltung stattgefunden hat, werden die üblichen Finishergebühren berechnet.
- Es besteht weiterhin und sofort ab der Genehmigung **voller Leistungsumfang seitens BLV und ARAG**.
- Die **50 km Regelung** wird für 2021 vorläufig **außer Kraft** gesetzt. Alle Termine werden tagesaktuell sichtbar, sodass schon vor der eigenen Anmeldung auf Terminkollision geprüft werden kann und mit dem BLV (laufsport@blv-sport.de) oder direkt mit dem Ausrichter Kontakt aufgenommen werden kann.
- Es wird **keine Printversion des Laufkalenders** 2021 geben. Alle Termine sind ausschließlich online ersichtlich und können über eine umfangreiche Suche gefiltert werden.
- Alle Ausrichter von ausgefallenen bayerischen Meisterschaften 2020 können die jeweilige Meisterschaft in 2021 ausrichten, dazu bitte eine getrennte Ab- oder Zusage und Termininfo per E-Mail an laufsport@blv-sport.de.

Im Folgenden sind die Erläuterungen aufgeführt:

Die Anmeldeinformationen sind nur online einzusehen, hier stehen auch aktuelle Infos was den weiteren Verlauf des Jahres betrifft.

Die Anmeldung gilt für **alle** Laufveranstaltungen **außerhalb von Stadien** für Strecken wie Straße, Cross, Trail, Wald und Berg in Bayern erforderlich.

Sie erfolgt über das BLV-Portal www.ladv.de > <https://ladv.de/lvVeranstaltungsanmeldung/neuauswahl>

Falls Sie noch kein Benutzerkonto haben, können Sie in zwei Schritten hier eines anlegen:

<http://ladv.de/user/register>.

Alle Informationen, Streckenlängen und Altersklassen und vieles mehr finden Sie auf blv-sport.de unter Laufsport/Anmeldung Laufveranstaltung 2020 > <https://www.blv-sport.de/index.php?id=1089>

Es ist unbedingt erforderlich, dass die maximal zulässigen Streckenlängen bei Kindern und Jugendlichen eingehalten werden.

Das Anmeldeportal ist bereits offen und wir bitten Sie, Ihre **Anmeldungen bis zum 06. Oktober 2020** zu beantragen.

Die Termine der Bayerischen und Deutschen Laufmeisterschaften sollen in der Regel von übrigen Läufen freigehalten werden. Die festgelegten Meisterschaftstermine sind in den Rahmenterminplänen des BLV und DLV (Internet) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt: Alle Laufveranstaltungen müssen beim Verband, in diesem Fall BLV, offiziell angemeldet werden. Im Falle einer Nicht-Anmeldung können Härtefonds, Sportversicherung für Veranstalter und Teilnehmer im Schadensfall nicht in Anspruch genommen werden.

Begriffe im Anmeldeformular und sonstige Erläuterungen:

- **100% Wohltätigkeitsveranstaltung**
Reine Benefizläufe (z.B. Freundschaftsläufe, Läufe für soziale Einrichtungen...), bei denen **keinerlei Startgelder** in den Vereinen/Organisationen/Agenturen verbleiben (Nachweise sind jedoch zu erbringen), sind von den 50 Cent Abgaben befreit.
- **Volkslauf:** reine Laufveranstaltung auf Straße/Wald/Gelände auf nicht vermessener Strecke
- **Straßenlauf:** findet auf DLV vermessener und genehmigter Strecke statt. Ergebnisse fließen in die Bestenlisten ein (in der Regel 10km, Halbmarathon, Marathon.).
- **Volkslauf/Straßenlauf:** Veranstaltungen in Kombination beider (z.B. Hobbylauf und Hauptlauf auf vermessener Strecke;

- **Verbandsaufsicht bei Laufveranstaltungen mit vermessener Strecke**
Bei allen Straßenlaufveranstaltungen ist eine Verbandsaufsicht erforderlich. Bei Meisterschaften wird diese vom Verband gestellt. Bei allen anderen Veranstaltungen haben die Veranstalter selbst dafür zu sorgen. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit dem jeweiligen Lauf- oder Wettkampfwart ihres Bezirks oder mit ihrem Bezirksvorsitzenden in Verbindung.
- **Streckenvermessung**
Neuvermessung ist immer erforderlich bei Streckenänderung. Bei unveränderten Strecken muss spätestens alle 5 Jahre eine Bestätigung erfolgen. Die Verlängerung der Streckenvermessungsprotokolle ist innerhalb der Gültigkeitsdauer zu beantragen und ist maximal zweimal möglich. Das Vermessen der Strecken wird von speziell hierfür ausgebildeten Personen durchgeführt. Informationen zum Thema und über Streckenvermesser in Bayern unter Internet: <https://www.blv-sport.de/index.php?id=5>, dort unter Laufsport.
- **Veranstaltungen mit Teilnehmern über 4000 Teilnehmer**
Auch die Genehmigungen der Straßenläufe **über 4000** Teilnehmer erfolgen durch den **BLV**.
- **Härtefonds**
Leider treten jährlich bei Laufveranstaltungen immer wieder unerwartete Todesfälle von Teilnehmern/innen aller Jahrgänge auf. In der Regel haben diese krankheitsbedingte Ursachen. Aus dem seit Jahren gegründeten Härtefonds werden die Hinterbliebenen unbürokratisch finanziell mit einem gewissen Betrag durch den Verband unterstützt. **Diese Unterstützung erfolgt aber nur dann, wenn die betreffende Laufveranstaltung auch offiziell beim Verband angemeldet wurde.**
- **Veranstalter-Haftpflichtversicherung**
Nur alle angemeldeten Laufveranstaltungen, die von **einem dem BLSV angeschlossenen** Verein veranstaltet werden, sind mit der Anmeldegebühr zusammen mit Gebührenregelung umfangreich Haftpflicht versichert. **Zur Beachtung:** Die Verantwortung, auch die finanzielle, liegt jedoch weiter bei diesem **Verein**. Mitversichert sind auch Personen, die mit der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragt sind. **Richtet** ein Verein eine Veranstaltung für eine Organisation/Firma aus, die **nicht dem BLSV** angeschlossen ist, besteht **kein Versicherungsschutz** im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des BLSV. **Ausnahme:** Veranstaltungen des BLSV/BLV oder einer Organisation (Verein) des BLSV, die gemeinsam mit **nicht kommerziellen** Verbänden und Vereinen, also dem Bund, des Landes oder einer Kommune durchgeführt werden (z.B. Landkreislauf).
- **Vereinsmitglieder**
Teilnehmer an Laufveranstaltungen, veranstaltet von einem Verein, der dem BLSV angeschlossen ist, genießen Versicherungsschutz im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung im Rahmen des Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz besteht auch auf den direkten Wegen zu und von der Veranstaltung
- **Nichtvereinsmitglieder**
Für die aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder besteht Versicherungsschutz im Rahmen einer bestehenden Zusatzversicherung mit dem DLV/BLV/BLSV mit der ARAG-Sportversicherung. Die Nichtmitglieder genießen während der Veranstaltung den gleichen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz besteht auch auf dem direkten Weg **von** der genehmigten Veranstaltung (Rückweg), nicht jedoch auf dem Weg zu der Veranstaltung.
Rückfragen/Informationen - **ARAG SPORTVERSICHERUNG**, Versicherungsbüro beim BLSV.
Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel: (089) 15702-221 / 222 / 224 / 387 ; Fax: (089) 15702-223, vsbmuenchen@arag-sport.de ,
<http://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/versicherungen/sportversicherung.html>

Weitere Hinweise zu den verschiedenen Läufen:

Volkslauf: (einschließlich Cross-, Wald- und Berglauf)

- Die Bestimmungen der IWR 250 sind verbindlich einzuhalten.
- Die Bestimmungen der DLO Anhang 4 sind verbindlich einzuhalten.
- Es kann jeder teilnehmen, unabhängig davon, ob er Mitglied in einem Leichtathletikverein ist oder nicht.
- Die Integration von Kreis- und Bezirksmeisterschaften ist möglich.
- Bei Bergläufen sind die Streckenlängen und die Höhenmeter (Hm) anzugeben.

Straßenlauf: (Alle Läufe auf vermessenen und bestenlistenfähigen Strecken gelten als Straßenläufe)

- Die Bestimmungen der IWR 240 sind verbindlich einzuhalten.
- Die Streckenlängen müssen den Meisterschaftsstrecken nach § 7 DLO entsprechen
- Es muss ein gültiges, genehmigtes Streckenvermessungsprotokoll vorliegen (siehe Punkt oben)
- Die Teilnahme steht jedem Interessenten offen, unabhängig ob er Mitglied in einem Leichtathletik-Verein ist oder nicht
- Leistungen von Mitgliedern eines Leichtathletik-Vereins (Startpassinhaber) finden Aufnahme in die Bestenlisten der Verbände und können als Qualifikationen zu höheren Meisterschaften anerkannt werden.
- Es können auch Kreis- und Bezirksmeisterschaften integriert werden.

**Meisterschaften der Kreise und Bezirke, durchgeführt als nur kreis-/bezirksoffene Veranstaltung:
Kreis-/Bezirks Meisterschaften Cross-, Wald-, Berg- und Straßenlauf: (beschränkt auf den jeweiligen Kreis/Bezirk)**

- Die Anmeldung erfolgt wie bei „normalen“ Laufveranstaltungen über das oben beschriebene Verfahren
- Die Teilnahme steht nur Mitgliedern von Leichtathletik-Vereinen mit Startpass offen

Anmelde- und Bearbeitungsgebühr der Anmeldung wird für 2021 keine eingefordert

Hinweise zur Ergebnismeldung

Der Ausrichter verpflichtet sich, spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung,

- den **Veranstaltungsbericht** über LADV zurückzumelden.
- erzielte **Leistungen** bei Straßenläufen auf amtlich vermessener Strecke direkt an die BLV-Statistiker (statistik@blv-sport.de) zu senden. Die Bestimmungen der DLO Anhang 2 Punkt 6 bezüglich Ergebnisprotokollen, Listen und Veranstaltungsbericht sind verbindlich einzuhalten.

Hinweise zur Abrechnung der 50 Cent-Gebührenregelung

Die Kostenabrechnung der 50 Cent-Gebühren errechnen sich aus der Rückmeldung der Finisher-Zahlen über LADV. Die Angaben dort sind wahrheitsgemäß anzugeben und werden stichprobenartig überprüft. Die Errechnung erfolgt aus den beteiligten Jahrgängen ab U18 und gilt für alle Läufe innerhalb einer Veranstaltung. Es erfolgt eine Rechnungsstellung durch die BLV-Geschäftsstelle.

Weitere Unterlagen und wichtige Informationen:

Internationale WettkampfregeIn (IWR):

<http://www.leichtathletik.de/service/downloads/regelwerk-der-leichtathletik/>

und Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO) des DLV:

<http://www.leichtathletik.de/service/downloads/dlv-satzung-und-ordnungen/>

Bayerische Meisterschaften für das Jahr 2022 – 2023

Hat ihr Verein Interesse, im Jahr 2022 oder später eine Bayerische Meisterschaft auszurichten? Für die Bewerbung finden Sie im BLV-Internet unter <http://www.blv-sport.de/service/downloads/formulare.htm> ein entsprechendes Bewerbungsformular (Straßen- lauf, Cross-/Berglauf). Dieses senden Sie bitte ausgefüllt an die BLV-Geschäftsstelle.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung Ihrer Laufveranstaltung für die kommende Saison und bedanken uns schon im Voraus für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Verein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Willi Wahl

Vizepräsident/Breitensportwart



Hans-Peter Schneider

Laufwart